



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
21. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 15  
Informations- und Kommunikationstechnologien  
zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung

## . Resolu

### Informations- und Kommunikationstechnologien zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolution 77/150 vom 14. Dezember 2022 über Informations- und Kommunikationstechnologien zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung sowie auf frühere Resolutionen zu dieser Frage<sup>1</sup>,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 2023/3 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 7. Juni 2023 über die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft sowie auf frühere Resolutionen zu dieser Frage<sup>2</sup>,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. 6 H S W H P E H U Ä 7 U D Q V I R U P D W L R Q  
serer Welt: die Agenda I • U Q D F K K D O W L J H ( Q W Z L F N O X Q J <sup>3</sup> L Q G H U V L H I  
weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und  
transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer  
Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen,  
ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen,  
einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und  
eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses  
dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen,  
der sozialen und der ökologischen

[59/220](#), [60/252](#), [62/182](#), [63/202](#), [64/187](#), [65/141](#), [66/184](#), [67/195](#), [68/198](#),  
[69/204](#), [70/184](#), [71/212](#), [72/200](#), [73/218](#), [74/197](#), [75/202](#) und [76/189](#)



und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in **Bekräftigung** ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungs-

während der zweiten Phase des Gipfels vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis verabschiedet<sup>6</sup> und von der Versammlung gebilligt wurden<sup>7</sup>,

sowie unter Hinweis auf die Bezugnahmen auf Informations- und Kommunikationstechnologien, die in der Agenda 2030 und der Aktionsagenda von Addis Abeba enthalten sind, und erneut eine enge Abstimmung zwischen dem Prozess des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft und der Agenda 2030 sowie anderen einschlägigen zwischenstaatlichen Ergebnissen fordernd,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft<sup>8</sup> am 15. und 16. Dezember 2015 in New York, in dem sie eine Bilanz der bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels erzielten Fortschritte zog, sich mit den potenziellen informations- und kommunikationstechnologischen Lücken auseinandersetzte und Bereiche benannte, denen weiter besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist,

unter Hinweis auf ihre Resolution 76/307 vom 8. September 2022 zu den Modalitäten für den Zukunftsgipfel und auf ihren Beschluss 77/568 vom 1. September 2023 über den Umfang des für den 22. und 23. September 2024 angesetzten Gipfels mit dem Mandat



Informations-





GHU 0HQVFKHQ RKQH 1HW]DQVFKOXVV ]XJXQVWHLQ HLQHU QDFKKI  
16. Juni 2022 nach Kigali einberufen hat,

ferner Kenntnis nehmend von der Abhaltung des vierten Weltdatenforums der Vereinten Nationen vom 24. bis 27. April 2023 in Hangzhou (China),

feststellend dass technologischer Wandel neue und wirksame entwicklungsfördernde Instrumente mit sich bringt, eingedenk der mit ihm verbundenen Auswirkungen, Chancen und Herausforderungen und in Anbetracht dessen, dass Regierungen, der Privatsektor, internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft und technische und wissenschaftliche



Widerstandskraft aufzubauen, unter anderem durch die Stärkung der Gesundheitssysteme und die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, und in der Erkenntnis, dass ein verteilungsgerechter und rascher Zugang für alle zu sicheren, hochwertigen, wirksamen und erschwinglichen COVID-19-Impfstoffen, -Heilmitteln und -Diagnostika ein unverzichtbarer Bestandteil einer weltweiten Reaktion auf der Grundlage von Einheit, Solida-

ckelndes Verständnis dessen beinhalten muss, was Zugang darstellt, wobei die Qualität dieses Zugangs im Vordergrund stehen muss, und erkennt an, dass Geschwindigkeit, Stabilität, Erschwinglichkeit, Sprache, lokale Inhalte und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen heute zentrale Qualitätselemente sind und dass Hochgeschwindigkeitsbreitband bereits jetzt eine unverzichtbare Stütze der nachhaltigen Entwicklung ist;

5. **unterstreicht** in dieser Hinsicht die entscheidende Bedeutung der Mehrsprachigkeit und lokaler Inhalte in der Informationsgesellschaft und fordert alle Interessenträger nachdrücklich auf, die Schaffung pädagogischer, kultureller und wissenschaftlicher Online-Inhalte und den Zugang dazu zu fördern, um die Qualität des Zugangs zu erhöhen und sicherzustellen, dass alle Menschen und Kulturen sich ausdrücken können und Zugang zum Internet in allen Sprachen, einschließlich indigener Sprachen, haben;

6. **betont** die wichtige Rolle, die der Privatsektor, die Zivilgesellschaft und die Fachwelt im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien spielen;

7. **befürwortet** dass die Interessenträger aus entwickelten Ländern wie aus Entwicklungsländern im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen und Aufgaben ihre Zusammenarbeit stärken und fortsetzen, um eine wirksame Umsetzung der Ergebnisse der Genfer Phase und der Tunis-Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu gewährleisten, unter anderem durch die Förderung nationaler, regionaler und internationaler Multi-Akteur-Partnerschaften, darunter öffentlich-private Partnerschaften, sowie die Förderung nationaler und regionaler thematischer Plattformen unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenträgern in einer gemeinsamen Anstrengung und im Dialog mit den Entwicklungsländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, den Entwicklungspartnern und den Akteuren im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologien;

8. **begrüßt** die Operationalisierung der Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder und bittet die Mitgliedstaaten sowie internationale Organisationen, Stiftungen und den Privatsektor, freiwillige finanzielle Beiträge und technische Hilfe bereitzustellen, um ihre vollständige und wirksame Implementierung zu gewährleisten;

9. **wiederholt** die Forderung nach Unterstützung bei der vollständigen Operationalisierung aller Komponenten des Mechanismus zur Technologieförderung und nach Sondierung eines Modells der freiwilligen Finanzierung in Zusammenarbeit mit der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen;

10. **nimmt Kenntnis** von den Fortschritten, die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit nationalen Regierungen, Regionalkommissionen und

13. fordert mit Nachdruck beim elektronischen Handel auch weiterhin Gewicht auf die Maximierung der Entwicklungsfortschritte zu legen, und zwar im Rahmen von Initiativen der Vereinten Nationen eingeleitet wurde und die einen neuen Ansatz in der Handelsentwicklung durch elektronische Börsen bietet, die das Angebot an technischer Hilfe beim Aufbau von Kapazitäten zur Schaffung der Bereitschaft für den elektronischen Handel für die Entwicklungsländer übersichtlicher machen und den Gebern ein klares Bild der Programme vermitteln, die sie fördern könnten;

14. erkennt in dieser Hinsicht an, dass die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit anderen Gebern und Organisationen Schnellbewertungen der Bereitschaft der am wenigsten entwickelten Länder für den elektronischen Handel eingeleitet und durchgeführt hat, um das Bewusstsein für die Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung des elektronischen Handels in den am wenigsten entwickelten Ländern zu schärfen;

15. erwartet mit Interesse die vierte Tagung der Arbeitsgruppe für die Messung des elektronischen Handels und der digitalen Wirtschaft am 30. November und 1. Dezember 2023 sowie die siebte Tagung der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für elektronischen Handel und digitale Wirtschaft vom 6. bis 8. Mai 2024 mit dem Schwerpunktthema

16. anerkennt dass es internationaler Zusammenarbeit zur Untersuchung und Behebung der Chancen, Risiken und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Daten sowie dringender Maßnahmen bedarf, um die digitalen Spaltungen und die Ungleichheiten bei der Datengewinnung, -zugänglichkeit und -infrastruktur in und zwischen Ländern und Regionen zu verringern, und ermutigt zu verstärkter internationaler Zusammenarbeit bei der inklusiven Verwaltung von Daten und einer größeren Interoperabilität in dieser Hinsicht, aufbauend auf den Beiträgen internationaler Organisationen, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, und um eine gemeinsame Grundlage in diesen Fragen zu finden und sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird;

17. fordert die internationale Gemeinschaft ferner auf ihre Unterstützung für die Entwicklungsländer zu verstärken, unter anderem durch die Aufstockung der verfügbaren Ressourcen, um die Kapazitäten dieser Länder für die gleichgestellte und konstruktive Nutzung von Daten und die Teilhabe an der digitalen Wirtschaft aufzubauen;

18. betont dass es stärkerer Anstrengungen bedarf, alle digitalen Spaltungen zu überwinden und sicherzustellen, dass niemand in der digitalen Wirtschaft zurückgelassen wird;

19. nimmt Kenntnis von der Abhaltung der eWoche 2023 der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen vom 4. bis 8.

20. begrüßt die Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das darauf abzielt, die Mitgliedstaaten bei der Formulierung von Maßnahmen zur Überwindung digitaler Spaltungen und zur Gewährleistung gerechter Wissensgesellschaften zu unterstützen, und begrüßt außerdem die Abhaltung der Globalen Woche für Medien- und Informationskompetenz vom 23. bis 25. Oktober 2023;

entwickelten Ländern 90 Prozent der Menschen das Internet nutzen, während in den Entwicklungsländern nur 57 Prozent der Bevölkerung online sind, und dass die Zugangskosten in den Entwicklungsländern im Verhältnis zum durchschnittlichen Haushaltseinkommen höher liegen und so ein erschwinglicher Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien fehlt;

22. **betont** dass bis 2030 ein allgemeiner, zweckdienlicher und erschwinglicher Zugang zum Internet geschaffen werden muss, insbesondere in allen Entwicklungsländern, begrüßt die Anstrengungen der Vereinten Nationen, Länder auf Antrag dabei zu unterstützen, und fordert alle Interessenträger, einschließlich der internationalen Gemeinschaft, auf, weitere Maßnahmen, einschließlich Investitionen, zur Verbesserung des Breitbandzugangs und der Konnektivität in den Entwicklungsländern zu unterstützen;

23. **erkennt an** wie wichtig Breitbandanschlüsse für Nutzerinnen und Nutzer in ländlichen und entlegenen Gebieten sind, und stellt in dieser Hinsicht fest, dass kleine und gemeinnützige kommunale Betreiber, einschließlich kommunaler Netze und

q4(e 6;)3(ei)3(-)] TJETQq0.00000912





die digitale Entwicklung und eines verstärkten Ausbaus der Kapazitäten der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, auf dem Weg zu einer digital befähigten Gesellschaft und einer wissensbasierten Wirtschaft, und begrüßt in diesem Zusammenhang die von Institutionen der Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen, Ländern auf Antrag entsprechende Kapazitätsaufbauhilfe zu leisten;

41. **erkennt ferner** die Notwendigkeit an, das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien als wichtige Stütze der nachhaltigen Entwicklung zu nutzen und digitale Spaltungen zu überwinden, und unterstreicht, dass dem Kapazitätsaufbau für die produktive Nutzung solcher Technologien bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>17</sup> gebührend Rechnung getragen werden soll;

42. **stellt fest** dass in vielen Bereichen zwar eine solide Grundlage für den Aufbau

2011-01-01 10:00:00 UTC [2] TJEToq00000912 0 6  
versadm-3(e)7(nim 17(nhfr a)4(pazit)4(at)5(en)-93()4(or)interb(nalio)6(nalen) Ha)4(derl )6(gf)-2(f7(u b-5(a)7(nu)4(n,)

A/RES/78/132

Informations -



und zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern verstärken, wobei den ärmsten und gefährdetsten Menschen sowie Frauen und Mädchen und der Gewährleistung einer erschwinglichen und zuverlässigen Vernetzung, der Förderung des digitalen Zugangs und der digitalen Inklusion sowie der Ausweitung barrierefrei zugänglicher und inklusiver Fernunterrichtslösungen und digitaler Gesundheitsdienste besondere Aufmerksamkeit gelten soll;

54. stellt fest dass die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung entsprechend dem Ersuchen des Wirtschafts- und Sozialrats in seiner Resolution 2023/3 Beiträge von den Mitgliedstaaten, allen Vermittlern und anderen maßgeb-